UKE
HAMBURG

STUDIEN HANDBUCH

ZAHNMEDIZIN AM UKE

WINTERSEMESTER 2025/2026

INTEGRIERTER MODELLSTUDIENGANG ZAHNMEDIZIN HAMBURG iMEDENT

Impressum

© Hamburg, 2025

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Medizinische Fakultät

Anschrift:	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Martinistraße 52, 20246 Hamburg
Redaktion:	Fachschaftsrat Zahnmedizin, Prodekanat für Lehre, Isabel Gutschow, Julia Pape, Stefanie Sandhoff, Thomas Walther
E-Mail:	fachschaft-zahnmedizin@uke.de, studiendekanat@uke.de
Bilder:	Sofern nicht anders gekennzeichnet, unterliegen alle Bilder der GNU Free Documentation License

Die Autor:innen und sonstigen Verantwortlichen dieses Projektes übernehmen keine Haftung für den Inhalt der veröffentlichten Artikel, insbesondere im Hinblick auf Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Die Geltendmachung von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers bzw. der genannten Verfasser:innen.

Hinweis zu den Internetadressen:

Die Redaktion hat keinerlei Einfluss auf den Inhalt der in der Broschüre befindlichen Links. Mit Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links" hat das Landgericht (LG) in Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links, die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das LG - nur dadurch verhindert werden, indem man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert.

Hiermit distanzieren wir uns ausdrücklich von jeglichen Inhalten aller in der Broschüre angegebenen Internetseiten!

Vorwort des Prodekans für Lehre

Liebe Studierende,

seien Sie sehr herzlich willkommen im Modellstudiengang Zahnmedizin iMED DENT an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg. Dieser Studiengang wurde nach modernsten Konzepten anhand ausgewählter europäischer Beispielcurricula erstellt. iMED DENT ist der 1. Modellstudiengang Zahnmedizin in Deutschland und knüpft mit seiner innovativen Konzeption an die Studiengänge führender europäischer Universitäten an.

Wie schon im Regelstudiengang liegt ein anspruchsvolles Studium vor Ihnen, in dem Sie alle wissenschaftlichen, kommunikativen und technischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs erwerben.

Wir, die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), möchten gemeinsam mit Ihnen Ihr Studium praxisnah und effektiv gestalten und Sie befähigen, sich selbstständig wissenschaftlich fort- und weiterzubilden.

Den Einstieg ins Studium möchten wir Ihnen mit diesem Studienhandbuch erleichtern. Sie finden darin einen Überblick über die Konzeption des Modellstudiengangs iMED DENT, die Fächer und Ihre Ansprechpersonen, Informationen zum Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und vieles mehr, was Sie als Studierende der Zahnmedizin an der Universität Hamburg interessieren wird. Aktuelle und ergänzende Informationen finden Sie auf

unserer Website http://www.uke.de unter dem Link „Studium & Lehre/Modellstudiengang iMED DENT“.

Dem OE-Team, allen Tutorinnen und Tutoren der OE sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKE danke ich für ihr Engagement in der Neugestaltung der zahnmedizinischen Ausbildung. Ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prodekanats für Lehre, viel Freude und Erfolg beim Studium der Zahnmedizin im Modellstudiengang iMED DENT.

Ihr

Prof. Dr. Dr. Andreas H. Guse,

Prodekan für Lehre

Vorwort des Fachschaftsrates Zahnmedizin

Liebe Erstis,

die Fachschaft Zahnmedizin Hamburg ist die Vertretung der Studierendenschaft am UKE und das Sprachrohr zwischen Dozierenden und Studierenden.

Wir haben an unserer Universität als Fachschaft schon so einiges erreicht: zum Beispiel die Verbesserung der Lehre, Flohmärkte, bei denen gebrauchte Instrumente von ehemaligen Studierenden für einen günstigen Preis erworben werden können, Zahnmedizinerpartys, Partys in der Villa Garbrecht in Zusammenarbeit mit dem Fachschaftsrat der Humanmedizin, Vertretung der Fachschaft bei Lehrklausurtagungen zur Entwicklung des Modellstudienganges Zahnmedizin und vieles mehr!

Wenn Ihr bezüglich des Studiums, Prüfungen oder Professor:innen Fragen habt oder einen Tipp braucht, wie Ihr am erfolgreichsten Euer Studium organisiert, dann sind wir für Euch da und werden mit Euch gemeinsam eine Lösung finden. Ihr könnt uns am einfachsten über den elektronischen Weg erreichen: fachschaft@zahnmedizinhh.de und ihr findet neueste Informationen über Veranstaltungen o.ä. auf unserer Homepage: www.zahnmedizinhh.de. Falls Ihr Interesse habt, selbst ein aktives Mitglied in unserer Fachschaft zu werden, sprecht uns persönlich an oder schreibt uns eine E-Mail! Wir freuen uns immer über neue und engagierte Mitglieder!

Wir wünschen euch einen guten Start ins Studium und viel Erfolg im ersten Semester!

EUER FACHSCHAFTSRAT

Ansprechpersonen Modellstudiengang Zahnmedizin

STUDIENGANGKOORDINATION UND STUDIENBERATUNG

Isabel Gutschow (+49 40 7410 57323, i.gutschow@uke.de)

LEHR- UND PRÜFUNGSADMINISTRATION

Marco Böthern (+49 40 7410 52646, m.boethern@uke.de)

Martina Lüneburg (+49 40 7410 55934, ma.lueneburg@uke.de)

Stefanie Sandhoff (+49 40 7410 51837, s.sandhoff@uke.de)

Semestertermine

WINTERSEMESTER 2025/2026

Semester	vom 01. Oktober 2025	bis zum 31. März 2026
Rückmeldung		bis zum 01. Oktober 2025
Vorlesungszeit	vom 20. Oktober 2025	bis zum 06. Februar 2026
Weihnachtsferien	vom 22. Dezember 2025	bis zum 02. Januar 2026

SOMMERSEMESTER 2026

Semester	vom 01. April 2026	bis zum 30. Sept. 2026
Rückmeldung		bis zum 01. April 2026
Vorlesungszeit	vom 06. April 2026	bis zum 10. Juli 2026

Angaben ohne Gewähr!

Inhalt

1. DAS ZAHNMEDIZINSTUDIUM AM UKE 11

1.1 Studienabschnitte 12
1.2 Modulblöcke 15
1.3 Naturwissenschaftliche Crashkurse 19
1.4 Ausbildung in Erster Hilfe, Pflegedienst und Famulatur 20
1.5 Studienarbeit und studienbegleitende Promotion 21
1.6 Approbations-, Studien- und Prüfungsordnung 22

2. UNTERRICHTSFORMEN 24

3. PRÜFUNGEN 27

3.1 Modulprüfungen 27
3.2 Fortschrittsprüfung manuell-zahnärztlicher Fertigkeiten 30
3.3 Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung 32
3.4 Strukturierte mündlich-praktische Prüfung „zahnmedizinische Behandlungsreife und Kommunikationskompetenz“ 34

4. VERHALTENSKODEX LEHRE 35

5. CAMPUSLEBEN 37

5.1 STiNE 37
5.2 iMED-Campus 38
5.3 UKE-E-Mail-Adresse für Studierende 39
5.4 Service für Studierende 41
5.5 Studierendensekretariate 41
5.6 Schließfächer für Studierende 42

6. DIE UNIVERSITÄT HAMBURG UND IHRE GREMIEN 44

7. DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT 48

7.1 Der Fakultätsrat 48

7.2 Das Dekanat 48
7.3 Das Prodekanat für Lehre 49
7.4 Qualitätssicherung und Lehre 50
7.4.1 Studentische Lehrevaluation 50
7.4.2 Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Lehre . 51
7.5 Das Curriculum Komitee iMED DENT 52
7.6 Der Prüfungsausschuss der Medizinischen Fakultät 53

8. LERNUMGEBUNG 55

8.1 Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB) 55
8.2 MediTreFF 56
8.3 Bibliothek der Fachschaftsräte Medizin und Zahnmedizin 57
8.4 Mephisto/Moodle 57

9. HILFESTELLUNG DER UNIVERSITÄT IN ALLEN LEBENSLAGEN 59

9.1 BAföG 59
9.2 Gender, Diversität und Vereinbarkeit 61
9.3 Elternschaft und Familienförderung 62
9.4 Elternraum 63
9.5 Kinderbetreuung am UKE 63
9.6 Psychische, soziale und gesundheitliche Probleme 65
9.7 Wohnen 68

10. STUDENTISCHES LEBEN 69

10.1 Blutspenden im UKE 69
10.2 Der Zahnmedizinische Austauschdienst 69
10.3 Fachsprachenkurse für Studierende 70
10.4 UKE Alumni Hamburg-Eppendorf e.V. 71

1. Das Zahnmedizinstudium am UKE

Mit dem Wintersemester 2019/2020 ist an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg der integrierte Modellstudiengang Zahnmedizin iMED DENT gestartet. Die Grundlage für diesen Studiengang bildet die bundesweit gültige Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO). Darüber hinaus regeln die Studien- (StO) und die Prüfungsordnung (PO) die Struktur für den Modellstudiengang an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.

Das wesentliche Strukturmerkmal des Curriculums ist eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Abbildung 1 verdeutlicht den V-förmigen Aufbau des Curriculums iMED DENT mit theoretischen und klinisch-praktischen Unterrichtsanteilen über die gesamte Studiendauer. Die zahnmedizinischen Inhalte stellen das Kerncurriculum dar und werden flankiert von und sind verknüpft mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie medizinischen Inhalten als Mantelcurriculum.

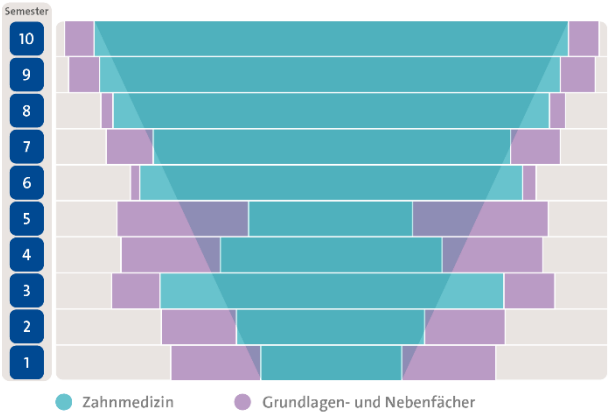

Abbildung 1: Struktur von iMED DENT

1.1 Studienabschnitte

Dem ersten Studienabschnitt zur „Normalfunktion“ (Jahr 1) folgen die Abschnitte zwei (Jahre 2 und 3) „Vom Symptom zur Erkrankung“ und drei (Jahre 4 und 5) „Therapie“. Die Wiederholung und Vertiefung von Themen, insbesondere im zweiten und dritten Studienabschnitt, folgen der Vorstellung einer dreistufigen Lernspirale mit sich ähnelnden Themen und fortschreitend höherer Komplexität.

Semester	Lernspirale	Themengebiete
10	Therapie	• Synoptische Zahnmedizin II
9		
8		• Synoptische Zahnmedizin I
7		
6	Vom Symptom zur Erkrankung	Der zahnmedizinische Patient: • Ätiologie • Pathogenese, • konventionelle und digitale Diagnostik • präklinische Therapie
5		
4		
3		
2	Normalfunktion	• Die Mundhöhle • ihre Funktionen und Mundgesundheit • Prävention • manuelles Training
1		

Abbildung 2: Studienabschnitte und Themengebiete von iMED DENT

ERSTER ABSCHNITT:

NORMALFUNKTION: DIE MUNDHÖHLE, IHRE FUNKTIONEN UND MUNDGESUNDHEIT, PRÄVENTION, MANUELLES TRAINING (STUDIENJAHR 1)

- Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen und zahnmedizinischer Basiskenntnisse („Normalfunktion“) interdisziplinär in vier Modulen

- Verknüpfung von naturwissenschaftlichen (Biologie, Chemie und Physik) und medizinischen (Anatomie, Physiologie, Biochemie, etc.) Grundlagen mit der theoretisch-praktischen Ausbildung in den zahnmedizinischen Fächern (Werkstoffkunde, Prothetik, Kieferorthopädie und Zahnerhaltung)
- Heranführung an klinische Tätigkeiten durch frühzeitiges Training feinmotorischer Basisfertigkeiten
- Ergänzend Longitudinalstränge: Grundkompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten und Kommunikation

ZWEITER ABSCHNITT:
VOM SYMPTOM ZUR ERKRANKUNG: DER ZAHNMEDIZINISCHE PATIENT: ÄTIOLOGIE, PATHOGENESE, KONVENTIONELLE UND DIGITALE DIAGNOSTIK UND PRÄKLINISCHE THERAPIE (STUDIENJAHRE 2 UND 3)

- Präklinisch-klinische Ausbildung und fachspezifische Befunderhebung als Vorbereitung für den dritten Studienabschnitt mit klinischem Alltag und komplexen Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen sowie deren Ursachen und Folgen
- Vertiefung und fortgeschrittenes Training präklinischer zahnmedizinischer, feinmotorischer Basisfertigkeiten
- Heranführung an frühen Patientenkontakt durch Assistenz der Kommiliton:innen aus höheren Semestern in der Zahnklinik
- Besondere Berücksichtigung der Strahlenbiologie und dem Strahlenschutz durch integrierten Röntgenkurs
- Förderung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Vermittlung der praktischen Relevanz von wissenschaftlichen Grundlagen für die zahnmedizinische Anwendung

- Ergänzend Vermittlung von molekularem, mikroskopischem und makroskopischem Verständnis von Krankheitserregern, Krankheiten und Therapieprinzipien durch Pathophysiologie, Pathobiochemie, Anatomie/Pathologie, Pharmakologie und Medizinische Mikrobiologie

DRITTER ABSCHNITT:
THERAPIE (STUDIENJAHRE 4 UND 5)

- Studierendenausbildung im klinischen Bereich durch integrierte Kurse, organisiert und durchgeführt durch die Poliklinik für Parodontologie, Präventive Zahnmedizin und Zahnerhaltung sowie die Poliklinik für Prothetik
- Zusätzlich Unterricht in den Kernfächern zahnärztliche Chirurgie/MKG-Chirurgie, zahnärztliche Radiologie und Kieferorthopädie
- Hierdurch besondere Förderung der wissenschaftlich begründeten interdisziplinären Denk- und Handlungsweise sowie der verantwortungsbewussten und kritischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten
- Vorteile für Patient:innen: bessere Orientierung und höherer Betreuungskomfort, da weniger Behandler:innen-Wechsel
- Vorteile für Studierende: höhere Praxisnähe, gesamte Bandbreite des Behandlungskonzepts
- Training der kollegialen und professionellen Kommunikation durch Kleingruppenseminare, z.T. mit „Team-Teaching“, in der zahnmedizinisch und medizinisch relevante Themen aus verschiedenen Blickwinkeln besprochen und diskutiert werden, sowie Therapieplanungsseminare mit Vorstellung der eigenen Patient:innenfälle sowie unterschiedlichen Therapieoptionen unter Beteiligung von Lehrenden und Studierenden

1.2 Modulblöcke

Jeder Studienabschnitt unterteilt sich in Module. Der erste Studienabschnitt „Normalfunktion“ besteht aus vier Modulen, die Abschnitte „Vom Symptom zur Erkrankung“ sowie „Therapie“ bestehen aus jeweils acht Modulen.

Zwei bis drei Module sind jeweils thematisch zu Modulblöcken zusammengefasst. Vorgesehen sind zwei je 7-wöchige Module pro Semester in den Semestern 1 bis 10. Die Modulabschlussprüfungen sind in die jeweiligen Module integriert.

Die Themen der Modulblöcke A bis H und S sind:

A: Naturwissenschaftliche und zahnmedizinische Grundlagen

B: Orales System

C: Infektionen, Entzündungen und Prävention I, II und III

D: Angeborene und erworbene Zahn- und Kieferdefekte, initialer Zahnverlust I, II und III

E: Zahn- und Kieferfehlbildungen I, II und III sowie Syndrome

F: Fortgeschrittener Zahnverlust und Zahnlosigkeit I und II

G: Synoptische Behandlungsplanung I: Einfache Fälle und II: Komplexe Fälle

H: Spezifische Patientengruppen I und II: Kinder, Senioren und Beeinträchtigte etc.

S: Wahlfach Z3 - Studienarbeit

Abbildung 3: Das Curriculum von iMED DENT

LONGITUDINALSTRÄNGE:

WISSENSCHAFT

Der Wissenschaftsstrang beginnt bereits im zweiten Semester und setzt sich bis zur Umsetzung des Erlernten in der Studienarbeit (Modul S) im zweiten Teil des fünften Semesters fort. Auch nach Absolvieren des Moduls S wird bis zum Abschluss des Studiums die wissenschaftliche Ausbildung weitergeführt.

Semester	Inhalte der Lehrveranstaltungen im longitudinalen Studienbereich „Wissenschaft“	Veranstaltungsformen
6-10	• Anwendung wissenschaftlicher Methoden, z.B. in der eigenen Dissertation oder zur Evaluation des eigenen zahnärztlichen Handelns	Im Rahmen der Integrierten Kurse, bzw. optional in der Dissertation
5	• Recherchieren/Lesen/Schreiben: Erlernen der Techniken zum Verfassen der Studienarbeit • Verfassen der Studienarbeit	Vorlesung, Seminar
4	• Medizinische Biometrie und Epidemiologie	Vorlesung, Seminar
3	• Literaturrecherche II • Evidenzbasierte Medizin • Wissenschaftsethik	Vorlesung, Seminar
2	• Zahnmedizinische und zahnmedizinisch relevante Forschung am UKE • Wissenschaftstheorie & Wissenschaftsprozess • Literaturrecherche I	Vorlesung, Seminar
1		

Abbildung 4: Das Wissenschaftscurriculum in iMED DENT

Bei Interesse der Studierenden kann die Studienarbeit thematisch mit einer zahnmedizinischen Dissertation verknüpft werden.

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Das Erlernte findet erstmalig Anwendung im fünften Semester (Modul F1) im Rahmen der Assistenztätigkeit bei der gegenseitigen Behandlung von Kommiliton:innen aus höheren Semestern. Im sechsten Semester folgt sowohl die klinische und radiologische Befunderhebung als auch weiteres Training an Simulationseinheiten als Vorbereitung auf die synoptische Zahnmedizin I und II im Studienabschnitt „Therapie“.

Auch die praktischen Lehrinhalte und -leistungen im Fach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie das „chair-side-teaching“ in der Kieferorthopädie sind longitudinal über die alle Studienjahre verteilt.

KOMMUNIKATION

Psychosoziale und kommunikative Kompetenzen sind zentrale Basisfertigkeiten für die Umsetzung einer professionellen patientenorientierten zahnärztlichen Versorgung. Für die Vermittlung ärztlicher Fertigkeiten in den Bereichen psychosoziale Kompetenzen und ärztliche Kommunikation ist ein longitudinaler Strang von Lehrveranstaltungen vom 2. bis zum 10. Semester vorgesehen. Mit fortschreitender Studiendauer werden hier zunehmend komplexere Fertigkeiten und Kommunikationssituationen gelehrt und gelernt.

Semester	Inhalte der Lehrveranstaltungen im longitudinalen Studienbereich „Psychosoziale und Kommunikative Kompetenzen“	Veranstaltungsformen
10	• Interkulturelle Kommunikation • Psychische Erkrankungen bei Patientinnen und Patienten	Vorlesung, Kurs
9	• Interprofessionelle Gespräche	Kurs
8	• Umgang mit spezifischen Gruppen von Patientinnen und Patienten (Kinder, Eltern, alte Menschen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Konfliktsituationen) • Reflexion ethischer Fragen der Zahnmedizin • Psychische Gesundheit von Zahnärztinnen und Zahnärzten	Vorlesung, Kurs, Seminar
7		
6	• Motivierende Gesprächsführung • Grundlagen der psychologischen Schmerzbehandlung und Umgang mit Zahnbehandlungsangst	Vorlesung, Kurs, Seminar
5	• Partizipative Entscheidungsfindung mit Patientinnen und Patienten	Vorlesung, Kurs
4	• Psychologische Grundlagen für den Umgang mit Patientinnen und Patienten	Kurs, Seminar
3	• Basisfertigkeiten der Gesprächsführung und Kommunikation	Seminar
2	• Einführung in die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten	Vorlesung
1		

Abbildung 5: Der Kommunikationsstrang in iMED DENT

1.3 Naturwissenschaftliche Crashkurse

Gute naturwissenschaftliche Grundkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Studium der Zahnmedizin. Sie sind für das Verständnis sowohl von Grundlagenfächern wie Biochemie oder Physiologie, als auch von zahnmedizinischen Inhalten wie z.B. Werkstoffkunde oder Prothetik unerlässlich. Erfahrungsgemäß bringen Studienanfänger:innen sehr unterschiedliche naturwissenschaftliche Vorkenntnisse mit. Hier setzen die integrierten Crashkurse in den Fächern Chemie, Physik und Biologie an, in denen zahnmedizinisch relevante Grundkenntnisse vermittelt bzw. wiederholt werden.

Fach	Kurse à 90 min	Zeitpunkt Semester	Zeitpunkt Modul	Zeitpunkt Woche	Themen
Chemie	11	**1**	**A**	W1	Elemente: Atombau, PSE, Oktettregel
				W1	Moleküle 1: Chemische Bindung, Ionen, Salze
				W1	Moleküle 2: Kohlenstoff, Aromaten, funktionelle Gruppen
				W2	Stöchiometrie, GGW, MWG
				W3	Säuren/Basen, pH
				W4	Chemisches Rechnen
		1	**B1**	W1	Aminosäuren, Proteine
				W1	Anorganische Chemie, Metalle
				W4	Organische Chemie, Polymere
		3	**C1**	W1	Kohlenhydrate
		4	**E1**	W3	Lipide
Physik	6	**1**	**A**	W1	Röntgenstrahlung
		1	**B1**	W2	SI-Einheiten, Mechanik
		2	**B2**	W3	Elektrizitätslehre
		2	**B3**	W1	Druck & Strömung
		4	**E1**	W4	Optik
				W5	Wellentheorie, Akustik
Biologie	1	**1**	**B1**	W1	Genetische Grundlagen, Stammbäume

Abbildung 6: Übersicht und Zeitpunkte der integrierten naturwissenschaftlichen Crashkurse

Die Crashkurse finden nicht als Vorkurs vor Studienbeginn statt, sondern bieten thematisch am Curriculum ausgerichtete, begleitende Lehre in zeitlicher Nähe zu den Pflichtveranstaltungen. Die Inhalte sind dabei mit den Verantwortlichen der Regellehre abgestimmt. Hierbei wird auf zahnmedizinische Bezüge und Beispiele großer Wert gelegt. Die 90-minütigen Crashkurse werden in Kleingruppen von ca. 20 Studierenden abgehalten, was ein interaktives, an den Bedürfnissen der Lerngruppe orientiertes, Erarbeiten der Lernziele ermöglicht sowie Zeit und Raum für individuelle Fragen bietet. Die Teilnahme ist freiwillig. Unterlagen zu den Crashkursen (Lernziele, Stundenpläne, Kursunterlagen) sind auf der Lernplattform Moodle zu finden.

Verteilt über die ersten vier Semester werden insgesamt 18 Crashkurse mit zeitlichem und inhaltlichem Bezug zum Curriculum angeboten.

Kontakt: Dr. Sophie Eisenbarth (s.eisenbarth@uke.de)

1.4 Ausbildung in Erster Hilfe, Pflegedienst und Famulatur

Um die Studierenden frühzeitig auf ihre zukünftigen Tätigkeiten und die an sie gestellten Anforderungen als Zahnärzt:innen vorzubereiten, beinhaltet das Zahnmedizinstudium eine Ausbildung in Erster Hilfe, einen einmonatigen Pflegedienst sowie eine Famulatur von vier Wochen.

Im Rahmen der Orientierungseinheit (OE) absolvieren die Studierenden eine Ausbildung in Erster Hilfe.

Der Pflegedienst ist vor Beginn des Studiums oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums abzuleisten. Außerdem ist er Voraussetzung für die Zulassung zum mündlichen Prüfungsteil der Äquivalenz

zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung. Ziel des Pflegedienstes ist es, die Studierenden in den Betrieb und die Organisation eines Krankenhauses einzuführen und mit den üblichen Verrichtungen der Pflege vertraut zu machen. Der Pflegedienst ist in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung mit Pflegeaufwand abzuleisten.

Die Famulatur kann nach dem dritten Semester und erfolgreichem Abschluss der ersten fünf Module (A, B1, B2, B3, C1) begonnen werden. Ziel der Famulatur ist es, den Studierenden die praktische zahnärztliche Tätigkeit näher zu bringen, ohne selbständig an Patient:innen tätig zu werden.

Die Nachweise zum Pflegedienst und zur Famulatur müssen von den Studierenden selbständig an das Landesprüfungsamt für Heilberufe Hamburg (LPA) übermittelt werden.

1.5 Studienarbeit und studienbegleitende Promotion

Eine wesentliche Säule der wissenschaftlichen Ausbildung im Modellstudiengang Zahnmedizin sind die von Anfang an in die Module integrierten wissenschaftlichen Lehreinheiten. Diese bereiten die Studierenden kontinuierlich auf wissenschaftliches Arbeiten vor, zunächst allgemein und grundlegend, anschließend zunehmend themenzentriert. Eine für alle Studierenden verpflichtende wissenschaftliche Arbeit, die Studienarbeit, bildet das zweite wesentliche Element und ermöglicht, das insbesondere im Rahmen des Wissenschaftsstrangs erworbene Wissen umzusetzen. Die Studienarbeit wird im 5. Semester im Rahmen des Moduls

S „Wahlfach Z3 - Studienarbeit“ erstellt und stellt gleichzeitig das gemäß § 11 ZApprO abzuleistende Wahlfach Z3 dar.

Falls von dem/der Studierenden angestrebt, kann ebenfalls an einer studienbegleitenden zahnmedizinischen Dissertation gearbeitet werden. Während die Studienarbeit verpflichtend ist, ist eine zahnmedizinische Dissertation freiwillig.

Thematisch können Studienarbeit und Dissertation eng miteinander verbunden sein. Allerdings müssen zwei eigenständige Arbeiten verfasst und eingereicht werden. Praktisch bedeutet dies, dass zwei thematisch voneinander abgrenzbare Aufgaben in der Studienarbeit und der zahnmedizinischen Dissertation behandelt werden können. Damit wird der Einstieg in eine zahnmedizinische Dissertation signifikant erleichtert.

1.6 Approbations-, Studien- und Prüfungsordnung

Die Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) ist die allgemeine gesetzliche Grundlage der zahnärztlichen Ausbildung bundesweit. Sie schreibt Rahmenbedingungen für Umfang und Inhalt der Unterrichtsveranstaltungen vor. Sie regelt die Anforderungen eines Studiums der Zahnmedizin und die Rahmenbedingungen der staatlichen Prüfungen.

Die Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Zahnmedizin regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung sowie des Hamburgischen Hochschulgesetzes die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für die hochschulinternen Prüfungen im Studiengang Zahnmedizin an der Universität Hamburg.

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen Ziele, Inhalte und Aufbau des Zahnmedizinstudiums im Rahmen des Modellstudiengangs Zahnmedizin iMED DENT.

Die Regelungen und Anforderungen des Zahnmedizinstudiums basieren auf diesen vier Dokumenten, die auf der UKE Website zu finden sind.

2. Unterrichtsformen

Im Modellstudiengang Zahnmedizin sind unterschiedlichste Unterrichtsformate vorgesehen, angefangen von Vorlesungen, über Seminare bis hin zu praktisch ausgerichteten Veranstaltungen (Praktika, Kurse, Demonstrationen etc.), die ihren Höhepunkt in den synoptischen Behandlungskursen in den Semestern 7-10 finden. Team-teaching zur Integration theoretischer und klinischer Inhalte bzw. zur Integration der zahnmedizinischen und nicht-zahnmedizinischen Fächer wird angeboten, soweit es inhaltlich sinnvoll und kapazitär möglich ist.

VORLESUNGEN

Vorlesungen sind für ein großes Publikum ausgelegte systematische Vorträge von Lehrkräften, um wissenschaftliche und methodische Kenntnisse zusammenhängend darzustellen und zu vermitteln und so auf die übrigen Veranstaltungen vorzubereiten oder diese zu begleiten. Vorlesungen geben i.d.R. eine Einführung in bzw. einen Überblick über ein Themengebiet und vermitteln eine Struktur des Themas. Die Nachbereitung von Vorlesungen ist in aller Regel unausweichlich, da die Inhalte durch einmaliges Hören nicht ausreichend im Gedächtnis haften bleiben. Auch eine Vorbereitung ist oft hilfreich, um von einer Vorlesung und dem Fachwissen der Expert:innen optimal zu profitieren.

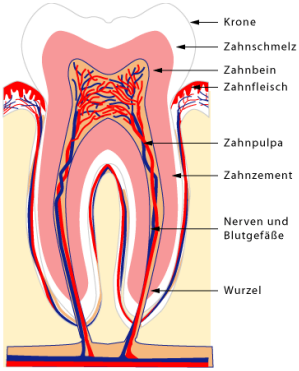

Abbildung 7: Zahnaufbau

PRAKTIKA UND KURSE

In den Praktika und Kursen bearbeiten die Studierenden eigenständig praktische Aufgaben unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung einer Lehrkraft. Die Lehrinhalte der theoretischen Veranstaltungen sollen weiter vertieft werden und der Lehrstoff soll sich an den Anforderungen der zahnärztlichen Praxis orientieren.

SEMINARE

In den Seminaren werden der in Vorlesungen, Übungen und Praktika vermittelte Lehrstoff sowie im Eigenstudium erworbene Kenntnisse vertiefend anwendungs- und gegenstandsbezogen erörtert. Die Seminare sind darauf ausgerichtet, den Studierenden wichtige (zahn-)medizinische Zusammenhänge, insbesondere auch die Bezüge zwischen theoretischen Grundlagen und klinischer Praxis, zu verdeutlichen. Die Studierenden sollen durch eigene Beiträge vor allem fächerübergreifende Probleme und Beziehungen zwischen medizinischen/zahnmedizinischen Grundlagen und klinischen Anwendungen erarbeiten.

DEMONSTRATIONEN

Die Demonstrationen finden begleitend zur theoretischen Einführung der praktischen Abläufe in den Kursen statt (bspw. am Phantomkopf).

CASE ORIENTED LEARNING

Die Unterrichtsform fallorientiertes Lernen/Case Oriented Learning (COL) dient nicht nur der Steigerung der sozialen Kompetenz, sondern bewirkt eine effektive Verankerung von neuerworbenem Wissen im Langzeitgedächtnis.

SYNOPTISCHE BEHANDLUNGSKURSE

Den Kern des Curriculums sowie der praktischen Ausbildung im dritten Studienabschnitt („Therapie“) bilden die sogenannten synoptischen Behandlungskurse. Diese integrierten Kurse erstrecken sich über insgesamt vier Semester (7-10).

Ziel ist es, den Studierenden eine Ausbildung möglichst nah an der Behandlungsrealität zu vermitteln sowie medizinische und zahnmedizinische Zusammenhänge patientenbezogen darzustellen.

Dafür arbeiten die einzelnen zahnmedizinischen Fächer interdisziplinär Hand in Hand und Patient:innen können von Anfang bis Ende von einem/einer Studierenden versorgt werden.

SELBSTSTUDIUM

Der Lernerfolg in allen Unterrichtsformen hängt wesentlich vom persönlichen Einsatz der Studierenden ab. Entsprechend kommt dem Selbststudium eine große Bedeutung bei der Erweiterung des Wissens zu. Den Studierenden stehen, neben der Ärztlichen Zentralbibliothek (ÄZB), auch interaktive elektronische Lernhilfen (bspw. Amboss) und Übungsmaterialien in den Kliniken und Instituten zur Verfügung. Daneben kann das „Medizinische Trainingszentrum eigener Fähig- und Fertigkeiten“ (MediTreFF) von den Studierenden genutzt werden. Es befindet sich in der ÄZB und ist mit der UKE Karte zugänglich.

Zur Orientierung für die prüfungsrelevanten Themen dienen die Lernziele. Diese sind über die Lehrveranstaltungen in Ihrem iMED-Campus-Stundenplan zu finden.

3. Prüfungen

Im Rahmen des Zahnmedizinstudiums werden hochschulinterne und staatliche Prüfungen von den Studierenden abgelegt. In der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen sind drei Staatsprüfungen vorgesehen: Der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1), der Zweite Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z2) und der Dritte Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z3). Im Modellstudiengang iMED DENT entfällt der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1) bzw. wird durch eine gleichwertige hochschulinterne Prüfung ersetzt. Die Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung erbringen die Studierenden nach dem vierten Semester in den Fächergruppen „Biochemie und Molekularbiologie, Chemie“, „mikroskopische und makroskopische Anatomie, Biologie“, „Physiologie, Physik“ und im Fach „Zahnmedizinische Propädeutik“.

3.1 Modulprüfungen

Eine Modulprüfung ist die Gesamtheit der für das Modul vorgesehenen studienbegleitenden Teilleistungen und Modulabschlussprüfung(en). Soweit für ein Modul keine studien- bzw. modulbegleitenden Teilleistungen vorgesehen sind, kann eine Modulprüfung auch lediglich aus einer Modulabschlussprüfung bestehen.

MODULABSCHLUSSPRÜFUNGEN

- sind fächerübergreifend
- werden auf Grundlage der formulierten Lernziele inhaltlich gestaltet
- sind in Art und Umfang in Anlage 4 der Prüfungsordnung zum Modellstudiengang festgelegt

PUNKTESYSTEM UND INHALTLICHE GLIEDERUNG

In jedem siebenwöchigen Modul werden insgesamt 100 Punkte für Prüfungsleistungen vergeben. Die Modulverantwortlichen entscheiden zusammen mit den beteiligten Fachverantwortlichen über die Aufteilung dieses Punktekontingents auf einzelne Prüfungsteile. In den Modulen F2 und G2 werden sowohl für den theoretischen Modulstrang (F2T bzw. G2T) als auch für den praktischen Modulstrang (F2P bzw. G2P) jeweils 100 Punkte vergeben, insgesamt somit 200 Punkte im Modul F2 sowie 200 Punkte im Modul G2.

Prüfungsformate sind in Anlage 8 der Prüfungsordnung festgelegt und definiert: Klausur, Referat, mündliche Prüfung, strukturierte mündliche Prüfung, mündlich-praktische Prüfung, EPA („Entrustable Professional Activities“) für klinischen Unterricht, strukturierte mündlich-praktische Prüfung, sowie Studienarbeit.

Die Verteilung der 100 Punkte pro Modul sind in Anlage 4 der Prüfungsordnung festgelegt.

Zum Bestehen einer Modulprüfung müssen 60% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Praktische Anteile der zahnmedizinischen Fächer müssen jedoch stets separat mit 60% bestanden werden.

Die erzielten Punkte ergeben die Modulabschlussnote:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung	≥ 90 % der Punkte
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	≥ 80 % bis < 90% der Punkte
3	befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird	≥ 70 % bis < 80 % der Punkte
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	≥ 70 % bis < 60% der Punkte
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	< 60 % der Punkte

Abbildung 8: Bewertungsschema Modulprüfungen

In den praktischen Modulsträngen F2P und G2P werden von den Studierenden sogenannte „Entrustable Professional Activities“ (EPA), deutsch: „anvertraubare professionelle Aktivitäten“ durchgeführt. EPA werden in der klinischen Ausbildung der Studierenden als praktische Prüfung mit Patientenbeteiligung eingesetzt und dienen dazu, die notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten nach vorab definierten Kriterien zu bewerten.

Detaillierte Regelungen zur Bewertung der EPA enthält Anlage 6 der Prüfungsordnung

ZEITLICHE ABFOLGE

Modulabschlussprüfungen finden am Modulende, jeweils i.d.R. donnerstags und freitags in der siebten Modulwoche statt. Hinzu kommt eine Nachprüfungswoche in der vorlesungsfreien Zeit des Winter- bzw. Sommersemesters, so dass den Studierenden für jede Modulprüfung zwei Prüfungstermine zur Verfügung stehen, ohne dabei aus dem „Studientakt“ zu geraten. Nach diesen beiden Prüfungsmöglichkeiten können Modulprüfungen erst wieder mit der nachfolgenden Kohorte – ein Jahr später – wiederholt werden.

3.2 Fortschrittsprüfung manuell-zahnärztlicher Fertigkeiten

Der Modellstudiengang iMED DENT verfolgt das Ziel, die frühe Ausbildung manueller Fertigkeiten noch weiter zu intensivieren. So erfolgt in den Modulen A, B1, B2 und B3 des Studienabschnittes „Normalfunktion“ im ersten Studienjahr eine reformierte und intensivierte Ausbildung in feinmotorischen Fertigkeiten. Diese weist neben der Handhabung von Werkstoffen und der Anfertigung von Werkstücken simulierte Übungen mit klinischem Bezug auf. Insbesondere die feinmotorischen Fertigkeiten sind für den weiteren Studienerfolg unabdingbar.

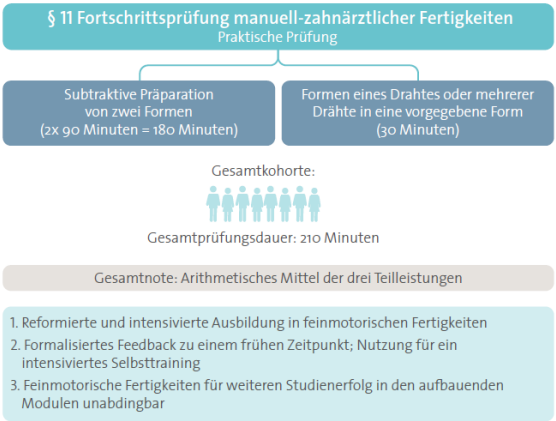

Abbildung 9: Fortschrittsprüfung manuell-zahnärztlicher Fertigkeiten

Um sicherzustellen, dass der Prüfungszeitpunkt einen engen Bezug zu den gelehrten Inhalten und deren Übung aufweist, findet die Fortschrittsprüfung manuell-zahnärztlicher Fertigkeiten (MFP) bereits nach dem ersten Studienjahr statt und beinhaltet eine summative Beurteilung der erworbenen Fertigkeiten. Ohne bestandene MFP ist ein Erfolg in den folgenden Modulen ungewiss. Studierende erhalten durch das

Prüfungsergebnis zu einem frühen Zeitpunkt ein formalisiertes Feedback und können dieses für ein intensiviertes Selbsttraining (Skills Lab, Dentallabor) nutzen. Bei knappem oder Nicht-Bestehen ist ferner eine frühzeitige Überprüfung der eigenen Entscheidung für das Studium der Zahnmedizin möglich.

VORAUSSETZUNG ZUR ZULASSUNG

Voraussetzung für die Zulassung zur MFP ist der erfolgreiche Abschluss der Module A, B1, B2 und B3.

PRÜFUNGSINHALTE UND -FÄCHER

Die MFP umfasst die Lernziele und Lehrinhalte im Bereich manueller Fertigkeiten der Module A, B1, B2 und B3. Die Demonstration beinhaltet drei Teilleistungen: das Formen eines Drahtes oder mehrerer Drähte in eine vorgegebene Form (Teilleistung 1) sowie zwei Präparationsübungen (subtraktive Herstellung von zwei Formen und eines Zahns gleich Teilleistungen 2 und 3).

PRÜFUNGSDAUER UND -BEWERTUNG

Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt 210 Min., wobei 30 Min. für die Teilleistung 1 und jeweils 90 Min. für die Teilleistungen 2 und 3 vorgesehen sind.

Die MFP ist bestanden, wenn jede der drei Teilleistungen einzeln mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der für die drei Teilleistungen vergebenen Einzelnoten. Bei der Ermittlung der Gesamtnote wird nur eine Stelle hinter

dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet:

„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,

„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,

„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,

„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0.

3.3 Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Die Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wird als mündliche Prüfung abgenommen und ist aufgrund der Inhalte gleichwertig zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung. Über das Ergebnis der Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis mit einer Gesamtnote. Diese errechnet sich aus den vier Einzelnoten der beiden Prüfungsteile.

VORAUSSETZUNGEN ZUR ZULASSUNG

Für die Zulassung zur Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1-Ä) muss die MFP erfolgreich absolviert sowie die Module A, B1, B2, B3, C1, D1, C2 und E1 bestanden sein. Ferner muss ein Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung gemäß §13 ZApprO und einen einmonatigen Pflegedienst gemäß §14 ZApprO vorliegen sowie eine Mindeststudienzeit von vier Fachsemestern erfolgt sein.

PRÜFUNGSAUFBAU

Die Z1-Ä wird nach Ende des vierten Semesters durchgeführt, umfasst die Lernziele und Lehrinhalte entsprechend der Module A, B1, B2, B3, C1, D1, C2

und E1 und prüft die im Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse in den Fächergruppen „Mikroskopische & Makroskopische Anatomie, Biologie“ , „Biochemie und Molekularbiologie, Chemie“, „Physiologie, Physik“ sowie dem Fach “Zahnmedizinische Propädeutik“. Die Prüfung besteht aus zwei mündlichen Prüfungsteilen.

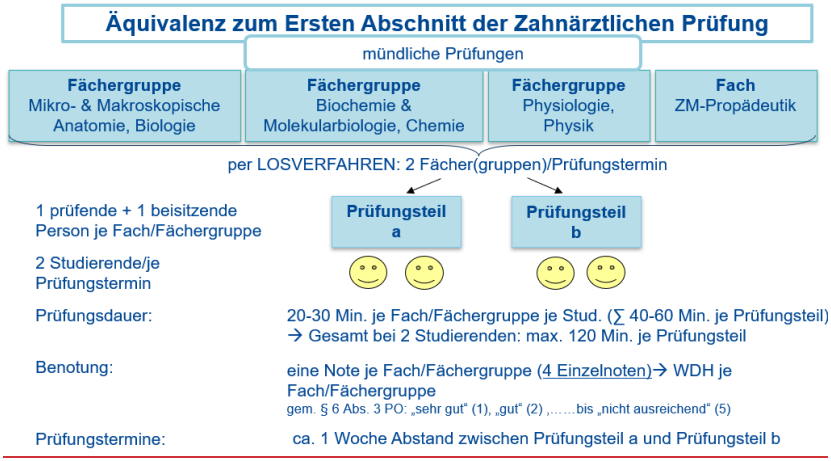

Abbildung 10: Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Das Fach “Zahnmedizinische Propädeutik“ wird gemeinsam mit einem der drei anderen genannten Fächergruppen geprüft (Prüfungsteil b), um gemäß dem integrierten Ansatz des Modellstudiengangs klinische und zahnmedizinisch-propädeutische Aspekte in Verbindung mit allgemeinen medizinischen Aspekten sowie funktionellen Grundlagen prüfen zu können. Die jeweilige Fächergruppe wird zugelost. Die beiden verbleibenden Fächergruppen werden ebenfalls gemeinsam geprüft (Prüfungsteil a). Ein Anspruch auf eine bestimmte Fächer(gruppen)kombination besteht nicht.

Die beiden Prüfungsteile finden zeitlich aufeinanderfolgend mit einem Abstand von ca. einer Woche statt und werden jeweils vor einer prüfenden und einer beisitzenden Person abgenommen. Die Prüfungsdauer beträgt in jeder Fächergruppe bzw. im Fach „Zahnmedizinische Propädeutik“ 20 bis 30 Min. je Studierendem bzw. Studierender, sodass die Gesamtprüfungsdauer je Prüfling je Prüfungsteil 40 bis 60 Min. beträgt. In einem mündlichen Prüfungsteil dürfen nicht mehr als drei Studierende geprüft werden. Pro Fach bzw. Fächergruppe erhalten die Studierenden jeweils eine Note.

3.4 Strukturierte mündlich-praktische Prüfung „zahnmedizinische Behandlungsreife und Kommunikationskompetenz“

Die strukturierte mündlich-praktische Prüfung „zahnmedizinische Behandlungsreife und Kommunikationskompetenz“ wird in Form eines Objective Structured Clinical Examination (OSCE) durchgeführt und prüft die Behandlungs- und Kommunikationskompetenz (z.B. Hygiene, Ethik, Behandlungsplanung, Instrumentenkunde, Reanimation). Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsabschnitte (Stationen) werden auf standardisierten Checklisten dokumentiert. Die Anzahl der Stationen und die Prüfungsdauer der OSCE-Prüfung sind für die Studierenden eines Prüfungsdurchgangs gleich. Die OSCE-Prüfung im Modellstudiengang Zahnmedizin beinhaltet neun Stationen und dauert minimal fünf und maximal elf Min. je Station und Prüfling. Die Gesamtprüfungsdauer je Prüfling beträgt minimal 54 und maximal 110 Minuten.

4. Verhaltenskodex Lehre

Seit 2016 existiert am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ein Verhaltenskodex, der gemeinsam von Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden des Dekanats entwickelt wurde. Dieser orientiert sich am Leitbild des UKE, in dem unter anderem ein respektvoller und wertschätzender Umgang betont wird. Die folgenden Verhaltensgrundsätze gelten für Lehrende und Studierende.

1. Lehrende und Studierende gehen respektvoll miteinander um. Dazu gehört, dass sie während der Lehrveranstaltungen aufmerksam sind, sich auf diese konzentrieren und sich aktiv beteiligen.

2. Die Nutzung von Handys und Smartphones während der Lehrveranstaltungen ist untersagt. Dozierende, die für die Sicherung der Patientenversorgung verantwortlich sind, sind von dieser Regel ausgenommen, reduzieren aber die Nutzung auf das Notwendigste.

3. Um eine optimale Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden zu gewährleisten, ist auch die Nutzung von anderen elektronischen Geräten (Notebooks, Tablets) auf das für die Lehrveranstaltung Notwendige zu reduzieren.

4. Während der Lehrveranstaltungen dürfen keine Fotos, Filme oder Audioaufnahmen gemacht werden. Über Sonderregelungen wird auf Antrag an das Dekanat entschieden.

5. Lehrende und Studierende haben pünktlich zu den Lehrveranstaltungen zu erscheinen.

6. Essen ist während der Lehrveranstaltungen untersagt.

7. Für die Bereitschaft zur Teilnahme am Unterricht gebührt den Patient:innen ein besonderer Respekt. Insofern hat bei Veranstaltungen mit Patientenbeteiligung nicht nur das Essen, sondern auch das Trinken ausnahmslos zu unterbleiben und es ist auf ein angemessenes und gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu achten.

5. Campusleben

5.1 STiNE

STiNE ist das Studierendenverwaltungsprogramm der Universität Hamburg und dient der Kommunikation der Studierenden mit der Verwaltung der Universität Hamburg.

Die Zugangsdaten, das Passwort und die iTANs erhalten die Studierenden nach erfolgreicher Ersteinschreibung vom Campus-Center der Universität Hamburg zugeschickt. Mit Hilfe der in STiNE hinterlegten UHH-Kennung kann auch die Universitäts-E-Mail-Adresse aktiviert werden (Suffix „@studium.uni-hamburg.de“; Achtung: diese Adresse ist nicht mit der UKE-E-Mail-Adresse zu verwechseln!).

In STiNE erhalten die Studierenden Informationen, die alle Studierenden betreffen sowie wichtige Semesterunterlagen. Außerdem können Anträge bezüglich des Studierendenstatus an die Universität gestellt werden (z.B. Antrag auf ein Urlaubssemester).

In STiNE wird auch der Beitragsbescheid für den zum nächsten Semester fälligen Semesterbeitrag zugestellt. Die Rückmeldung der Studierenden erfolgt per Überweisung des Semesterbeitrags, welche für das Sommersemester bis zum 1. April und für das Wintersemester bis zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres erfolgen muss. Entscheidend ist das Datum des Zahlungseingangs. Um sicherzustellen, dass Studierenden der Studierendenausweis und das Semesterticket rechtzeitig zu Semesterbeginn zugestellt werden, sollte die Überweisung etwa einen Monat im Voraus getätigt werden. Im Anschluss an die (fristgerechte) Zahlung ist in STiNE ebenfalls die Semesterbescheinigung zu finden. Bei fehlender Rückmeldung

(= ausstehendem Semesterbeitrag) besteht die Gefahr einer Exmatrikulation. Eine schriftliche Rückmeldung zusätzlich zur Überweisung erfolgt nicht.

Namensänderungen sollten dem Service für Studierende grundsätzlich rechtzeitig schriftlich mitgeteilt und ggf. um eine Melde- oder Eheschließungsbescheinigung ergänzt werden. Adressänderungen können selbstständig im STiNE-Account vorgenommen werden.

5.2 iMED-Campus

Für die Verwaltung der Daten rund um das Studium der Zahnmedizin nutzt die Medizinische Fakultät das Studiengangverwaltungssystem iMED-Campus. Dieses bietet den Studierenden zahlreiche Funktionen:

- Einsicht in den individuellen elektronischen Stundenplan
- Übertragung des individuellen Stundenplans in den Kalender mobiler Endgeräte
- Übersicht der elektronisch erfassten Anwesenheit
- Einsicht in die Prüfungsergebnisse
- Einrichten einer Weiterleitung für die UKE-E-Mail-Adresse

Detaillierte Beschreibungen zur Nutzung der Funktionen von iMED-Campus sowie Antworten auf häufige Fragen sind im Portal selbst zu finden unter dem Menüpunkt „Informationen/Hilfe“ und Ansprechpartner für spezielle Funktionen unter dem Menüpunkt „Kontakt“.

Um sich in iMED Campus einzuloggen, sind die Matrikelnummer und ein Passwort, welches dem UKE-E-Mail-Passwort entspricht, nötig.

5.3 UKE-E-Mail-Adresse für Studierende

Die persönliche UKE-E-Mail-Adresse mit dem zugehörigen Passwort wird als Login für iMED-Campus und Mephisto/Moodle sowie für die Kontaktaufnahme mit der Fakultät benötigt. Die elektronische Kommunikation mit der Fakultät ist ausschließlich über die UKE-E-Mail-Adresse möglich. Es ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die an diese Adresse geschickt werden, regelmäßig gelesen werden.

Die Adresse des Webmailservers lautet: https://studmail.uke.de/

Die UKE-E-Mail-Adresse setzt sich üblicherweise aus dem Namen mit dem Suffix „@stud.uke.uni-hamburg.de“ zusammen, wobei Vor- und Nachname durch einen Punkt und mehrere Vor- oder Nachnamen durch einen Bindestrich getrennt werden:

vorname1-vorname2.nachname@stud.uke.uni-hamburg.de.

Die Adresse und das persönliche UKE-Masterpasswort erhalten Studierende im Rahmen der OE für Erstsemesterstudierende gegen Vorlage von Personalausweis (oder Reisepass mit Meldebestätigung) und Immatrikulationsbescheinigung/Studierendenausweis in der Ärztlichen Zentralbibliothek (ÄZB). Die Daten sind auch nach der OE in der ÄZB erhältlich. Die Matrikelnummer dient als Benutzername. Das Passwort sollte aus Sicherheitsgründen geändert werden. Informationen zu dem Bereich „E-Mail für Studierende der Medizinischen Fakultät“ finden sich auf der UKE Website.

Es empfiehlt sich, eine Weiterleitung für die UKE-E-Mail-Adresse einzurichten. Dabei ist sicherzustellen, dass die private E-Mail-Adresse die Zustellung von E-Mails zu jedem Zeitpunkt garantiert (v.a. genügend Speicher

und entsprechend eingestellter Spam-Filter), sodass wichtige Nachrichten seitens der Fakultät empfangen werden können. Außerdem ist zu beachten, dass Antworten nicht über die private E-Mail-Adresse erfolgen, da dem Prodekanat für Lehre in dem Fall keine eindeutige Identifizierung als Zahnmedizinstudierende:r möglich ist.

Bei Einrichtung einer Weiterleitung werden eingehende E-Mails nicht mehr auf dem UKE-E-Mail-Server gespeichert. Das bedeutet auch, dass eingehende E-Mails, falls diese zurückgewiesen werden (kein freier Speicherplatz, Spamfilter, etc.) oder bei einer fehlerhaften Eingabe der Weiterleitungsadresse unwiederbringlich verloren sind. Um die Speicherung der eingehenden E-Mails dennoch zu gewährleisten, wird empfohlen, die Weiterleitung zusätzlich auf die UKE-E-Mail-Adresse einzurichten, indem die UKE-E-Mail-Adresse (durch Komma getrennt) an die Weiterleitungsadresse angehängt wird. Dadurch werden auch weitergeleitete Nachrichten auf dem UKE-E-Mail-Server gespeichert.

In Ausnahmefällen kann es dazu kommen, dass eine durch die Medizinische Fakultät versandte E-Mail in den Spam-Filter gerät. Eine regelmäßige Kontrolle des Spamordners bzw. entsprechende Einstellung bei dem E-Mail-Anbieter ist daher erforderlich.

Bei Verlust Ihres Masterpasswortes erhalten Studierende ein neues unter Ausweisvorlage in der ÄZB. Zu beachten ist, dass ein geändertes Passwort zunächst auf das Masterpasswort zurückgesetzt werden muss, bevor dieses erfolgreich verwendet werden kann. Dies kann ebenfalls in der ÄZB initiiert werden. Ansprechpartner bei sonstigen Schwierigkeiten mit der UKE-E-Mail-Adresse ist die Fakultäts-IT.

Kontakt: Fakultäts-IT (fakulteats-it@uke.de)

5.4 Service für Studierende

Das Campus Center ist Anlaufstelle für alle Fragen, die den Studierendenstatus betreffen und ist zuständig für:

- Immatrikulation, Exmatrikulation, Rückmeldung (Anmeldung zum nächsten Semester durch Überweisung des Semesterbeitrages)
- Beurlaubung wegen Krankheit, Schwangerschaft
- Auslandssemester
- Semester- und Ersatzbescheinigungen
- Studienplatztausch mit Tauschpartner:in

Kontakt: Campus Center (+49 40 42838 7000)

5.5 Studierendensekretariate

Die Studierendensekretariate der Institute und Kliniken sind ebenfalls an der Organisation von Lehre und Prüfungen beteiligt und arbeiten eng mit dem Prodekanat für Lehre zusammen.

Die Kontaktinformationen zu den Studierendensekretariaten der medizinischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer am UKE sind nachfolgend aufgeführt:

Anatomie

Petra Hübner (+4940 7410-53579, studiensekretariat-anatomie@uke.de)

Biochemie und Physiologie

Sylvia Beynio (+4940 7410-52810, beynio@uke.de)

Medizinische Soziologie

Andrea Parkhouse (+4940 7410-53396, a.parkhouse@uke.de)

Medizinische Psychologie

Kerstin Ross (+4940 7410-58441, lehre.medpsych@uke.de)

Geschichte und Ethik der Medizin (Medizinische Terminologie)

Nadja Huckfeldt (+4940 7410-52140, n.huckfeldt@uke.de)

Allgemeinmedizin

Kerstin Schrom (+4940 7410-56715, lehre_ifa@uke.de)

Mikrobiologie, Infektiologie, Hygiene

Margit Einfeldt (+4940 7410-52153, m.einfeldt@uke.de)

5.6 Schließfächer für Studierende

Das Dekanat stellt den Studierenden Schließfächer zur Aufbewahrung von Garderobe und Taschen im Campus Lehre (N55) zur Verfügung.

Mit der Benutzung eines Schließfachs erkennen die Studierenden die jeweilige Benutzungsordnung als verbindlich an. Diese kann auf der Website des UKE und an den Eingängen zu den Schließfächern eingesehen werden. Für den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

Die Schließfächer im Untergeschoss des Campus Lehre (N55) können – mit Ausnahme der Räumungszeiten – von Montag bis Sonntag rund um die Uhr genutzt werden. Zu beachten sind die Öffnungszeiten des Gebäudes: werktags von 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Zur Nutzung der Schließfächer bringen die Studierenden ein eigenes Vorhängeschloss mit und entfernen dieses spätestens zu den in der Benutzungsordnung genannten Räumungsterminen. Die außerhalb der festgelegten Nutzungszeiträume noch verschlossenen Fächer (unberechtigte

Nutzung) werden aus Sicherheitsgründen und um eine gerechte Verteilung der Schließfächer an alle interessierten Studierenden zu gewährleisten, geöffnet und geräumt. Die Räumung ist kostenpflichtig.

Grundsätzlich gilt daneben stets die Hausordnung des UKE.

Kontakt: Julia Schreiner (j.schreiner@uke.de)

6. Die Universität Hamburg und ihre Gremien

Zu den Angelegenheiten, welche die Universität unter der Rechtsaufsicht der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und Bezirke selbstständig wahrnimmt (Selbstverwaltung), gehören u.a. die Ausbildung und die Hochschulprüfungen (die zahnärztlichen Prüfungen gehören als staatliche Prüfungen nicht dazu), die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Berufungen von Professorinnen und Professoren, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Verleihung der Lehrbefugnis sowie akademischer Grade und Ehren. Der akademische Senat, die Fakultäts-, Instituts- und Klinikräte sind dabei Kollegialorgane der akademischen Selbstverwaltung der Universität.

PRÄSIDIUM

Dem Präsidium gehören der/die Präsident:in, die Vizepräsident:innen und der/die Kanzler:in an. Es leitet die Universität und sorgt u.a. dafür, dass die Organe der Hochschule, die Lehrenden, die Mitarbeiter:innen und die Studierenden zusammenwirken und dass, falls erforderlich, ein Austausch zwischen ihnen stattfindet. Ferner sorgt es dafür, dass die zuständigen Organe ihren Gleichstellungsauftrag erfüllen.

AKADEMISCHER SENAT (AS)

Der Akademische Senat entscheidet in wichtigen, im Gesetz besonders genannten, Selbstverwaltungsangelegenheiten wie die Grundordnung und andere Satzungen. Er wirkt an der Wahl bzw. Abwahl des/der Präsident:in und an der Bestellung des Hochschulrates mit, bestätigt die Vizepräsident:innen , nimmt zu Struktur- und Entwicklungsplänen Stellung. Außerdem beschließt der AS u.a. die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung

von Studiengängen, entscheidet über die innere Struktur von Selbstverwaltungseinheiten, erlässt Richtlinien zur Frauenförderung, und er gibt Stellungnahmen zu Grundsätzen für die Ausstattung und die Mittelverteilung sowie zum Jahresbericht des Präsidiums ab. Er kann in allen Angelegenheiten, die die gesamte Universität berühren, vom Präsidium Auskunft verlangen und Empfehlungen aussprechen.

Vorsitzende:r des AS ist der/die Universitätspräsident:in. Die weiteren Mitglieder sind zehn Professor:innen, drei Mitglieder des akademischen Personals, drei Studierende und drei Mitglieder des technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals. Sie werden von den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe für zwei Jahre gewählt (Studierende für ein Jahr). Der AS hat zahlreiche Ausschüsse und Kommissionen für die verschiedensten Sachgebiete eingesetzt.

STUDIERENDENSCHAFT

Die an der Universität immatrikulierten Studierenden bilden die Studierendenschaft. Sie ist eine „Gliedkörperschaft“ der Universität, die „ihre Angelegenheiten selbst wahrnimmt“ (§ 102 Abs. 1 Hamburger Hochschulgesetz, HmbHG). Die Studierendenschaft hat die Aufgabe, die Interessen der Studierenden wahrzunehmen und bei der Verwirklichung von Zielen und Aufgaben der Hochschule mitzuwirken. Ihre Aufgabe ist es insbesondere:

- die hochschulpolitischen Belange der Studierenden wahrzunehmen
- die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden sowie ihre Bereitschaft zum Einsatz für die Grund- und Menschenrechte sowie zur Toleranz auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern

- zu allen Fragen Stellung zu nehmen, die sich mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf und der Abschätzung ihrer Folgen für Gesellschaft und Natur beschäftigen
- die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden wahrzunehmen; hierzu können auch Maßnahmen gehören, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermöglichen
- die geistigen und kulturellen Interessen der Studierenden zu unterstützen
- die Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden zu pflegen
- bei Verfahren zur Bewertung der Qualität der Lehre mitzuwirken
- bei Beschwerdeverfahren in Prüfungsangelegenheiten mitzuwirken

STUDIERENDENPARLAMENT (STUPA)

Das STUPA ist das höchste Organ der Studierendenschaft. Das STUPA bestimmt die Richtlinien für die Arbeit der studentischen Selbstverwaltung. Es wählt die beiden Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA). Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung für die Studierendenschaft kann es durch Beschluss entscheiden. Es nimmt den Rechenschaftsbericht des AStA entgegen und erteilt ihm Entlastung (Satzung Studierendenschaft).

FACHSCHAFTEN

Alle Studierenden eines Fachs werden als Fachschaft bezeichnet. So kann es innerhalb einer Fakultät mehrere Fachschaften geben; Teil der medizinischen Fakultät beispielsweise sind die Fachschaften Medizin, Zahnmedizin und Hebammenwissenschaft. Als Vertretungsorgan einer Fachschaft kann ein Fachschaftsrat (FSR) gewählt werden, oftmals wird er gemeinhin als

Fachschaft bezeichnet. Deren Aufgabe ist es, die fachlichen Belange der Studierenden unabhängig von Weisungen des STUPA und des AStA zu vertreten. Vertretungsorgan einer Fachschaft ist der FSR, der von den Studierenden einer Fachschaft in geheimer Wahl gewählt wird. Eine Vollversammlung der Studierenden einer Fachschaft kann, wenn ein Fünftel der Fachschaftsmitglieder anwesend ist, Empfehlungen für die Fachschaftsorgane beschließen.

ASTA (ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS)

Der AStA vertritt die Studierenden innerhalb und außerhalb der Universität. Er ist an die Beschlüsse des STUPA gebunden und diesem gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet. Die vom STUPA für ein Jahr gewählten Sprecher:innen berufen die Referent:innen z.B. für die Arbeitsbereiche Soziales, Sport, Kultur, Frauen, Finanzen, Hochschule und Öffentlichkeitsarbeit. Fachschaft, Ausländer:innen-, Behinderten- und Schwulenrat sowie Frauen-/Lesbenrat sind ihren Vollversammlungen rechenschaftspflichtig. Der AStA bietet Beratungen in sozialen, studienbezogenen und rechtlichen Fragen an. Hier befindet sich die Anlaufstelle für Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen.

7. Die Medizinische Fakultät

7.1 Der Fakultätsrat

Der Fakultätsrat ist als Organ der Medizinischen Fakultät an der Wahrnehmung der Aufgaben in Lehre, Studium, Forschung und akademischer Weiterbildung beteiligt. Er nimmt bezogen auf die Medizinische Fakultät ähnliche Aufgaben wahr, wie der akademische Senat bezogen auf die gesamte Universität. Er setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der Hochschullehrer:innen bzw. der Professor:innen, der Studierenden, des Akademischen Personals und des Technischen- und Verwaltungspersonals. Der/die Dekan:in ist Vorsitzende:r des Fakultätsrates. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes können an den Sitzungen des Fakultätsrats mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Fakultätsrat kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Eine Übersicht über die Aufgaben des Fakultätsrates sind auf der Internetseite des UKE zu finden.

7.2 Das Dekanat

Wie jede Fakultät wird auch die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg von einem Dekanat geleitet, welchem ein/e Dekan:in vorsteht. Das Dekanat entscheidet über alle Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät, die nicht dem Fakultätsrat zugewiesen sind. Es nimmt für die Medizinische Fakultät die Aufgaben des Präsidiums der Universität Hamburg wahr und

beruft Hochschullehrer:innen. Bei der Berufung auf Professuren, die mit Aufgaben in der Krankenversorgung verbunden sind, und bei der Bestellung von Leitungsfunktionen oberhalb der Abteilungsebene ist das Einvernehmen mit dem Vorstand notwendig.

Das Dekanat meldet den Bedarf der Medizinischen Fakultät zum Wirtschaftsplan des UKE beim Vorstand an und entscheidet über die Verteilung der im Wirtschaftsplan für die Aufgaben in Lehre, Studium und Forschung ausgewiesenen Mittel. Dem/der Dekan:in steht bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben die Richtlinienkompetenz zu.

Zum Dekanat gehört neben dem Prodekanat für Lehre auch das Prodekanat für Forschung, das Prodekanat für Akademische Verfahren sowie das Prodekanat für Klinische Forschung und Translation.

7.3 Das Prodekanat für Lehre

Die Mitarbeiter:innen des Prodekanats für Lehre (Campus Lehre, Gebäude N55) kümmern sich um organisatorische und administrative Angelegenheiten der Studiengänge der Medizinischen Fakultät. Dazu gehört u.a. die Koordination und Erstellung von Stundenplänen, die Organisation und Auswertung von Prüfungen, die Lehrevaluation und die Beratung von Studierenden. Dem Prodekanat für Lehre steht der Prodekan für Lehre, Prof. Dr. Dr. A. H. Guse vor; die Leiter des Prodekanats für Lehre sind derzeit Frau Dr. Anke Rheingans und Herr Athanasios Soulos.

Die Mitarbeiter:innen des Prodekanats für Lehre beraten zu(r):

- Fragen rund um das Studium der Zahnmedizin (generelle Fragen wie Studienbewerbung bis hin zu konkreten Fragen der Organisation des Studiums)

- Auslandsaufenthalten während des Studiums (u.a. ERASMUS-Programm) und individuellen Fragen ausländischer Studierender im Rahmen des Studiums an der Medizinischen Fakultät
- Organisation des Studiums während einer Schwangerschaft oder bei gleichzeitiger Erziehung von Kindern
- Prüfungsschwierigkeiten
- Härtefällen und nachteilsausgleichenden Maßnahmen für Menschen mit Einschränkungen

Gleichzeitig ist das Prodekanat für Lehre eine zentrale Anlaufstelle für Informationen über andere Beratungsstellen der Medizinischen Fakultät, des UKE und der Universität Hamburg und die jeweilige Weitervermittlung an diese.

Die Ansprechpersonen und deren persönliche Sprechzeiten sind auf der UKE-Website zu finden.

7.4 Qualitätssicherung und Lehre

Die medizinische Fakultät hat auf verschiedenen Ebenen Bausteine entwickelt und etabliert, um die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die regelmäßige Befragung unserer Studierenden zum Semesterabschluss, sowie ein elektronisches Verbesserungs- und Ideenmanagement speziell für die Lehre.

7.4.1 Studentische Lehrevaluation

Studentische Lehrevaluation bedeutet ganz allgemein die Beurteilung von Lehr- oder Ausbildungsqualität durch die Befragung von Studierenden. Bewertet werden können einzelne Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesungen, Seminare), Einrichtungen des UKE (z. B. Bibliothek) und einzelne

Lehrpersonen. Die Lehrevaluation ist ein wichtiger Beitrag, die Qualität der universitären Lehre zu sichern und zu verbessern.

Auch hier am UKE wird die Qualität des Studiums kontinuierlich evaluiert. Dabei kommt den Studierenden eine zentrale Rolle zu. Im Laufe des Studiums werden die Studierenden am Ende jedes Moduls gebeten, die Güte des Lehrangebots online über den iMED-Campus-Account zu bewerten. Eine detaillierte Anleitung erhält jede/r Studierende zum entsprechenden Zeitpunkt per E-Mail an die UKE-E-Mail-Adresse. Die Anonymität ist dabei zu jeder Zeit gewährleistet.

Auf der Internetseite des Prodekanats für Lehre sind weitere Informationen zur studentischen Lehrevaluation sowie die Ergebnisse dieser Befragungen einsehbar. Sie liefern wichtige Rückmeldungen an Studierende, Lehrende, die Lehrgremien und -ausschüsse sowie an den Prodekan für Lehre und viele andere an der zahnmedizinischen Ausbildung Beteiligte.

Eine besondere Bedeutung hat die studentische Lehrevaluation auch für die einzelnen Lehrenden. Einmal jährlich erfolgt auf der Grundlage der studentischen Bewertungen die Vergabe des Awards „Teacher of the Year“, eine Auszeichnung für herausragende Lehre am UKE. Zudem sind individuelle Evaluationsergebnisse für Lehrende bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz bedeutsam.

7.4.2 Verbesserungs- und Beschwerdemanagement der Lehre

Zusätzlich zur studentischen Lehrevaluation besteht an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg ein für die Lehre optimiertes Verbesserungs- und Beschwerdemanagement (VuBL). Mit VuBL wird eine

zentrale Plattform angeboten, um Rückmeldungen von Studierenden zur universitären Lehre unmittelbar und zeitnah zu erfassen. Die Eingabe ist rund um die Uhr und an jedem Tag in der Woche möglich und erfolgt online. Hier können Studierende ihre Meinung mitteilen, sei es Lob, Kritik oder ein Verbesserungsvorschlag.

Der Schutz der Daten ist ein zentraler Aspekt in VuBL und zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die verfasste Eingabe wird digital mittels einer speziellen Vorgangsbearbeitungssoftware bearbeitet und anonymisiert an die jeweiligen Adressaten weitergeleitet, die zu einer Stellungnahme aufgefordert werden. Je nach Sachverhalt wird innerhalb von drei Wochen ein Feedback versandt.

Auf der Internetseite zu VuBL sind weitere nützliche Informationen zu finden sowie Kontaktmöglichkeiten oder auch persönliche Ansprechpersonen.

7.5 Das Curriculum Komitee iMED DENT

Das Curriculum Komitee (CK) iMED DENT ist ein Gremium zur Verbesserung von Studium und Lehre im Modellstudiengang Zahnmedizin. Aufgaben des Komitees sind die strukturelle und inhaltliche Umsetzung der Anforderungen der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen und der universitären Erwartungen an eine Ausbildung auf der Grundlage moderner Lerndidaktik.

Das CK iMED DENT ist zuständig für die Organisation, Koordination und Weiterentwicklung der Lehre für den Modellstudiengang Zahnmedizin in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Professor:innen sowie dem Prodekanat für Lehre.

Die Aufgaben des CK iMED DENT umfassen unter anderem:

- Supervision der durch das Prodekanat realisierten Lehrevaluation
- Befassung mit aktuellen Problemen und Anliegen im Lehrbetrieb des Modellstudiengangs Zahnmedizin
- Horizontale Vernetzung zwischen den Unterrichtsfächern
- Organisation und Durchführung von Round-Table-Gesprächen, z.B. zur fächerübergreifenden Weiterentwicklung der Lehrangebote
- Umstrukturierung von Lehrveranstaltungen bzw. des Stundenplans aufgrund von Evaluationsergebnissen oder neuen Anforderungen
- Generierung von Ideen zur Optimierung von Lehre und Studium

Das CK iMED DENT ist Schnittstelle für das konstruktive Miteinander von Studierenden, Lehrenden, Lehrkommissionen, Fachkomitees, Klinik- und Institutsleitungen und dem Prodekanat für Lehre. Es trägt dazu bei, dass die unterschiedlichen Vorstellungen und Interessenlagen der verschiedenen Gruppierungen angemessen berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden und das Curriculum im Modellstudiengang Zahnmedizin kontinuierlich optimiert wird. Studierende haben stets die Möglichkeit, über die studentischen Vertreter:innen des Curriculum Komitees Vorschläge in das Gremium einzubringen.

7.6 Der Prüfungsausschuss der Medizinischen Fakultät

Für die Organisation der hochschulinternen Prüfungen, die Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung für den Modellstudiengang iMED DENT und die weiteren, durch die geltende Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben, wird der Prüfungsausschuss der Medizinischen

Fakultät gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß § 3 Prüfungsordnung fünf Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer:innen, zwei Mitglieder aus der Gruppe des akademischen Personals sowie zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin an. Für alle Mitglieder werden Stellvertreter:innen benannt. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählen u.a.:

- Sicherstellung im Zusammenwirken mit dem Dekanat der Medizinischen Fakultät, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in der PO festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können
- Gewährleistung, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden
- Entscheidung über die Anerkennung von Rücktritts- bzw. Versäumnisgründen sowie über das Vorliegen eines Täuschungsversuches
- Bestellung der Prüfer:innen der hochschulinternen Prüfungen

Kontakt: Prüfungsausschuss (pruefungsausschuss-mz@uke.de)

8. Lernumgebung

8.1 Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB)

Die ÄZB (Gebäude N60) ist die zentrale Fachbibliothek der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg. Hier werden Studierende, Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen sowie die Beschäftigten des UKE mit Informationen und Medien, gedruckt oder elektronisch, live oder virtuell, versorgt.

SERVICE IN DER ÄZB

Zwischen 9 und 17 Uhr dreht sich in der ÄZB Montag bis Freitag alles um Bestellungen, Ausleihen, Vormerkungen und Rückgaben.

Die Mitarbeiter:innen unterstützen bei der Suche nach gedruckten und elektronischen Medien und beim Einrichten einer Verbindung mit dem Universitäts-WLAN „eduroam“.

In regelmäßigen Abständen werden auch Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Literaturverwaltung mit „Endnote“ oder zur Recherche in Datenbanken angeboten.

DIE ÄZB ALS LERNORT

Die ÄZB steht jeden Tag zwischen 8 und 22 Uhr als Lernort zur Verfügung. In heller und ruhiger Atmosphäre kann am eigenen Gerät gearbeitet oder es können die bereitgestellten PC-Arbeitsplätze genutzt werden. Es stehen Scanner, Kopierer und Drucker zur Verfügung und im Foyer gibt es einen

Snack- und Getränkeautomaten. Während der gesamten Öffnungszeiten können Bücher und andere Medien ausgeliehen und zurückgeben werden.

Kontakt: ÄZB (+49 40 7410 53012, aezb@uke.de)

8.2 MediTreFF

Im Medizinischen Trainingszentrum eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten – kurz MediTreFF – können klinisch-praktische Tätigkeiten trainiert werden und es besteht die Möglichkeit sich gemeinsam mit anderen Studierenden zum freien Üben zu treffen.

Das MediTreFF befindet sich im 1. OG der Ärztlichen Zentralbibliothek (ÄZB, Gebäude N60) und ist täglich von Montag bis Sonntag zu den Öffnungszeiten der ÄZB geöffnet.

Es können in den zehn Untersuchungsräumen des MediTreFF an Modellen, Simulatoren und klinischen Untersuchungsgeräten praktische ärztliche Fertigkeiten wie Blutabnehmen, diverse Untersuchungstechniken (z.B. Sonographie), die Durchführung der Reanimation und vieles andere mehr geübt werden. Zahlreiche Modelle zur Veranschaulichung anatomischer Strukturen, die zur Nutzung im MediTreFF ausgeliehen werden können, runden das Angebot ab. Zudem werden regelmäßig studentisch geleitete Tutorien zur Blutentnahme, zur körperlichen Untersuchung, zur Reanimation

und zur Sonographie in Kleingruppen angeboten. Darüber hinaus stehen zwei Computerräume mit insgesamt 33 Computerarbeitsplätzen zur Verfügung.

Kontakt: Thomas Walther (+49 40 7410 58676, t.walther@uke.de)

8.3 Bibliothek der Fachschaftsräte Medizin und Zahnmedizin

Die FSR-Bibliothek befindet sich im 1. Stock der Villa Garbrecht und bietet eine Alternative zur ÄZB für diejenigen, die es kleiner und übersichtlicher mögen. In einem hellen Raum stehen Arbeitsplätze für insgesamt 6 Personen zur Verfügung. Falls Studierende noch aussortierte Medizinbücher zuhause haben und diese gerne der Bibliothek zur Verfügung stellen würden, dann kann jederzeit Kontakt mit den Villa-Hausmeistern aufgenommen werden.

Kontakt: Villa-Hausmeister (villa@medizin-hamburg.de)

8.4 Mephisto/Moodle

eLearning an der Medizinischen Fakultät Hamburg umfasst elektronische Angebote zur Ergänzung des Präsenzunterrichts. Diese reichen von organisatorischen Mitteilungen (Termine, Klausurergebnisse) über Unterrichtsmaterialien (Vorlesungsfolien, Vorbereitungsunterlagen für Seminare) und interaktiven Modulen (Bearbeitung medizinischer Fälle, Online-Übungsklausuren) bis zur Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden (Foren für aktuelle Mitteilungen oder Fragen).

Die eLearning-Angebote werden auf der eLearning-Plattform „Mephisto“ bereitgestellt. Mephisto steht für „**M**edizinisches **e**Learning-**P**ortal **H**amburg“ und basiert auf dem Open-Source-System „Moodle“.

Für den Zugang ist ein Passwort erforderlich, da das Angebot nur Lernenden und Lehrenden der Medizinischen Fakultät Hamburg zur Verfügung steht. Der Username ist die Matrikelnummer, auch das Passwort entspricht dem des UKE-E-Mail-Login.

Die Adresse für Mephisto/Moodle lautet: http://elearning.uke.uni-hamburg.de

Das persönliche „Profil“ erreicht man per Klick auf den eigenen Namen. Die E-Mail-Adresse ist fest auf die UKE-E-Mail-Adresse eingestellt.

Vor Beginn jedes Semesters werden die Studierenden automatisch in die dazugehörigen "E-Kurse" (eLearning-Kurse) eingetragen. Diese stehen zentral auf der linken Seite unter "Meine Kurse“.

Ein Großteil der regulären Kurse ist aus urheberrechtlichen Gründen mit einem zusätzlichen Passwort (Kursschlüssel) geschützt. Der Kursschlüssel ist lediglich einmalig notwendig, um Kurse zu betreten, solange die Eintragung als Teilnehmer:in noch nicht erfolgt ist. Innerhalb der Kurse ist der Kursschlüssel auf der linken Seite abgebildet.

Wichtiger Hinweis: Das Betreten und Verlassen von „E-Kursen“ hat keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Stundenplan!

Über Mephisto ist es ebenfalls möglich, auf das Raumbuchungssystem zuzugreifen. Hier können Räume in den Lehrgebäuden gebucht werden, um sie für Veranstaltungen im Rahmen des Studiums oder zum Lernen zu nutzen.

Mit Fragen zum eLearning am UKE kann der Support kontaktiert werden.

Kontakt: eLearning-Beratung & Support (elearningsupport@uke.de)

9. Hilfestellung der Universität in allen Lebenslagen

9.1 BAföG

BERATUNGSZENTRUM FÜR BAFÖG UND SOZIALES

Beratung zur Finanzierung des Studiums sowie zu Studienkrediten bieten der AStA, das Studierendenwerk und der Fachschaftsrat an.

Fragen zu Versicherungen und Steuern beantworten der AStA und das Studierendenwerk. Bezüglich Sozialabgaben, Sozialversicherung und Jobsuche ist ebenfalls der AStA oder das Arbeitsamt der geeignete Ansprechpartner. Weiterhin gibt es eine Vielfalt von Organisationen und Einrichtungen, die Studierende fördern und finanziell unterstützen.

Weitere unterstützende Möglichkeiten wie z.B. Überbrückungsdarlehen, Examensdarlehen, Einzeldarlehen bei aktuellen Notlagen oder Förderungen aus Landesmitteln für ausländische Studierende werden vom BeSt (Beratungszentrum Studienfinanzierung) angeboten. Genauere Informationen darüber erhalten beim Amt für Ausbildungsförderung.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich über Bildungs- oder Studienkredite oder Stipendien von Begabtenförderungswerken und anderen Stiftungen zu informieren.

BAFÖG-BEAUFTRAGTE AM UKE

Am UKE findet keine grundlegende BAföG-Information statt, dafür sind die Ämter für Ausbildungsförderung und die Studierendenwerke zuständig. Es wird lediglich der Leistungsnachweis nach §48 Ausbildungsförderungsgesetz (rosa Formular) bescheinigt, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Nach dem vierten Semester wird BAföG nur dann weiter bewilligt, wenn dieser Leistungsnachweis nach §48 Ausbildungsförderungsgesetz vorgelegt wird. Studierende die bis Ende des 4. Semesters alle Leistungsnachweise regulär abgelegt haben, benötigen keine weitere Bescheinigung. Studierende, die nach dem 4. Semester nicht die notwendigen Leistungsnachweise erlangt haben, benötigen einen vom BAföG-Beauftragten unterschriebenen Leistungsnachweis. Um diesen zu erhalten, müssen betroffene Studierende glaubhaft darlegen können, warum Leistungsnachweise nicht zeitgerecht erlangt werden konnten. Die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Leistungsnachweise und die Studienbescheinigung sind beim BAföG-Beauftragten vorzulegen. Wird eine Bescheinigung nach der Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung benötigt, sind das Z1-Zeugnis, die danach absolvierten Leistungsnachweise und eine Studienbescheinigung vorzulegen. Die Bescheinigungen können zeitnah unterschrieben abgeholt werden. Weitere Informationen gibt es in schriftlicher Form.

Der BAföG-Beauftragte für Studierende der Medizin und Zahnmedizin am UKE ist Frau Prof. Dr. Barbara Braunger.

BAföG-Sprechstunden: Mo - Do von 10 - 12 Uhr im Sekretariat des Instituts für Neuroanatomie (N61), 1. Stock (Raum 104)

Kontakt: Verona Schütze (+4940 7410 53020 / 52575, v.schuetze@uke.de)

9.2 Gender, Diversität und Vereinbarkeit

Chancengleichheit und Gleichstellung von Wissenschaftler:innen und Studierenden an der Medizinischen Fakultät - dafür setzt sich das Team des Gleichstellungsreferates für das wissenschaftliche Personal und Studierende ein.

BETRIFFT MICH DAS?

Zu Beginn eines medizinischen Studiengangs liegt der Frauenanteil noch bei über 50%. Dieses Verhältnis ändert sich jedoch in den weiteren Qualifikationsstufen, der Habilitation und Professur, zu Gunsten der Männer. Ein Ziel der Gleichstellungsarbeit am UKE ist daher ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter auf den höheren Karrierestufen am UKE zu erreichen. Hierfür unterstützen wir die strukturierte Karriereplanung zu Berufsbeginn, sowie eine verbesserte **Vereinbarkeit** von Familie und Karriere.

Das Gleichstellungsteam setzt sich für die Integration von **Gendermedizin** und geschlechtersensibler Forschung, Lehre und Versorgung von Patient:innen am UKE ein. Studierende sind dazu eingeladen, sich aktiv an der Weiterentwicklung dieses Bereichs zu beteiligen.

An der medizinischen Fakultät Hamburg sollen alle **Diversity** Dimensionen, wie Alter, Geschlecht, Religion, ethnische Herkunft, sexuelle Identität oder andere individuelle Merkmale berücksichtigt werden. Zu Fragen und Problemen bei diesen Angelegenheiten steht das Gleichstellungreferat Studierenden zur Seite.

WAS BIETET MIR DAS GLEICHSTELLUNGSREFERAT?

Das Beratungsangebot des Gleichstellungsreferats steht allen Studierenden, PJler:innen und Doktorand:innen in Themen wie Karriereplanung, Chancengleichheit, Förderungen und Studium mit Kind zur Verfügung.

Ausführliche Informationen über die Gleichstellungsarbeit am UKE und eine Übersicht der Ansprechpartner:innen finden Sie auf der UKE-Website.

Kontakt: Janne Ehlers (+49 40 7410 58354, ja.ehlers@uke.de)

9.3 Elternschaft und Familienförderung

Sowohl die Universität als auch das UKE und der Fachschaftsrat bieten verschiedene Beratungsangebote zum Thema Elternschaft und Schwangerschaft während des Studiums an. Das Beratungszentrum Soziales & Internationales-BeSI vom Studierendenwerk Hamburg berät unter Berücksichtigung der aktuellen und perspektivischen Lebens- und Studiensituation z.B. zu Sozialleistungen, Teilzeitstudium, Beurlaubung und Kinderbetreuung. Eine gute Übersicht über weitere Beratungsmöglichkeiten sind auf den Internetseiten der Universität Hamburg zu finden.

Kontakt: Familienbüro/Studieren mit Kind (familienbuero@uni-hamburg.de)

Außerdem besteht die Möglichkeit sich an die Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät zu wenden.

Darüber hinaus hat der Fachschaftsrat vor einigen Jahren ein „Elterncafé“ ins Leben gerufen. Es stellt eine Anlaufstelle für Studierende mit Kind, bzw.

werdende Eltern im Studium dar und dient vor allem dem Austausch und der Weitergabe von Erfahrung. So kann man hier nützliche Tipps erhalten, z.B. wie ein Härtefallantrag auf Grund von Kindererziehung zu stellen ist. Bei monatlichen Treffen in der Villa Garbrecht kann man sich kennenlernen und wichtige Informationen und Erfahrung austauschen. Das Elterncafé vernetzt sich über Facebook, WhatsApp oder Moodle.

Kontakt: Elterncafé (elterncafe@medizin-hamburg.de)

9.4 Elternraum

Neben idealen Bedingungen für modernen Unterricht bietet der Campus Lehre viele weitere Vorteile für die Studierenden. So wurde im ersten Stock des Gebäudes im Raum 01.09.1, der mit dem Fahrstuhl erreichbar ist, ein Eltern-, Ruhe- und Wickelraum zur Versorgung von Säuglingen und Kindern eingerichtet.

9.5 Kinderbetreuung am UKE

INTEGRATIVE KINDERTAGESSTÄTTE UKE

Auf dem Gelände des Universitätsklinikums Eppendorf werden bis zu 160 Kinder in Krippengruppen (1-3-Jährige) und Elementargruppen (2½-6-Jährige) betreut und ganzheitlich gebildet. Darüber hinaus bietet die Kita Eingliederungshilfe für Integrationskinder und verfügt über Betreuungsplätze für Kleinstkinder (unter 1-Jährige).

Die Kita am UKE wird vom Studierendenwerk Hamburg betrieben, arbeitet nach den Hamburger Bildungsempfehlungen und nimmt am Qualitätsverfahren PQ-SYS des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbands Hamburg e.V. teil. Das Betreuungsangebot richtet sich vorrangig an Mitarbeiter:innen und Studierende des UKE, aber auch an Studierende anderer Fachrichtungen sowie Eltern aus dem Stadtteil. Die Kita befindet sich am Rand des UKE-Geländes (zum Lokstedter Steindamm; Gebäude W44).

Öffnungszeiten: Mo-Fr 5.30 - 20 Uhr und am 1. Wochenende im Monat 5.30-15 Uhr

Dieses Wochenende ist zusätzlich auch für Kinder ohne Kitaplatz in der Kita UKE (nach vorheriger Anmeldung) kostenpflichtig buchbar.

Als Studierende:r mit Kind gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Kinderbetreuung innerhalb des Pilotprojekts „Gastkinderbetreuung“ in der Kita UKE.

Kontakt: Michaela Kröger (+49 40 74 10 52 610, kita-uke@studierendenwerk-hamburg.de)

Weitere Informationen zur dieser Kita, weiteren Kitas, sowie Termine und Kontaktdaten sind auf der Studierendenwerk-Website zu finden.

OMA HILFSDIENST – FAMILIENSERVICE AM UKE

In Zusammenarbeit mit dem Verein Jung & Alt bietet UKE INside einen „Oma Hilfsdienst“ an, um durch die Vermittlung von ehrenamtlichen Senior:innen

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Ziel ist, den Dialog der Generationen in praktischer Weise umzusetzen. Die Senior:innen

- helfen in Notsituationen mit bis zu 15 Tagen Überbrückung: z.B. bei Ausfall der regelmäßigen Betreuung aufgrund von Krankheit, Urlaub der Tagesmutter oder Schließung des Kindergartens
- stehen zweimal im Monat für Babysitting zur Verfügung.

Kontakt: JUNG & ALT e.V. (info@jaz-ev.de)

MOBILE SPIELEKISTE

Studierende, die ihr Kind ausnahmsweise mit ins UKE nehmen müssen, können die mobile Spielkiste nutzen. Wer etwa studentische Aufgaben im UKE am Wochenende, während der Kita-Schließzeiten oder wenn die Tagespflegekraft ausfällt, wahrnehmen muss, kann sich einen Bollerwagen voller Spielsachen am Infopoint im Neuen Klinikum (O10, Foyer) ausleihen.

Kontakt: Infopoint Foyer O10 (+49 40 7410 34006)

9.6 Psychische, soziale und gesundheitliche Probleme

PHYCHISCHE UND SOZIALE PROBLEME

Bei psychischen oder sozialen Problemen, Schwierigkeiten im Studium, Prüfungsangst u. ä. bietet das Zentrum für Studienberatung und die

psychologische Beratung an der Universität Hamburg (ZSPB) professionelle Hilfe an.

Kontakt: ZSPB (+49 40 42838 7000)

Bei der Studentischen Telefon-Seelsorge der Evangelischen Studierendengemeinde Hamburg stehen geschulte Telefon-Seelsorger:innen bei persönlichen Problemen, Fragen der konkreten Lebensgestaltung und akuten Krisen für ein Gespräch zur Verfügung. Die studentische Telefonseelsorge ist täglich von 20 - 24 Uhr erreichbar.

Kontakt: Studentische Telefon-Seelsorge (+49 40 411 70411, hamburg@esg.nordkirche.de)

Bei Suchtproblemen bietet die Beratungsstelle „KODROBS“ kostenlose Beratungen an.

STUDIEREN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Informationen zu vielen Aspekten des Studierens mit Beeinträchtigungen und wichtige Ansprechpersonen findet man auf der Website der Universität Hamburg.

Kontakt: Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen (+49 40 42838 3764)

Ebenfalls bietet der ASTA ein umfangreiches Beratungsangebot für Behinderte und chronisch kranke Studierende; dies beinhaltet auch eine psychologische Beratungsstelle. Studierende mit Behinderungen können ebenfalls Unterstützung im Studierendenwerk finden.

Außerdem bietet das teilautonome Behindertenreferat und die Interessengemeinschaft behinderter und chronisch kranker Studierender (RBCS) eine regelmäßige studentische Beratung für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Krankheiten und setzt sich dafür ein, die Studiensituation behinderter und chronisch kranker Menschen zu verbessern.

Am UKE gibt es die Möglichkeit mit den Fakultätsbeauftragten für schwerbehinderte Studierende in Kontakt zu treten: studieren-mit-behinderung@uke.de.

GESUNDHEITLICHE PROBLEME

Das Studierendenwerk bietet für die Studierenden der Hamburger Hochschulen ärztliche Beratung zu Gesundheitsfragen an. Die Studierendenärztin stellt außerdem die für Praktika erforderlichen Gesundheitszeugnisse aus.

Kontakt: Studierendenärztin (+49 40 41902 202)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Arzt direkt auf dem UKE-Gelände aufzusuchen. Im Ambulanzzentrum des UKE wird für alle Kassen- und Privatpatienten eine umfangreiche allgemeinmedizinische Versorgung angeboten. Vorteilhaft ist, dass keine Anfahrtswege bestehen, kurzfristige Hilfe und Behandlung und schnelle Terminvergabe möglich sind und nur kurze Wartezeiten bestehen.

Kontakt: Ambulanzzentrum UKE GmbH/Allgemeinmedizin (+49 40 7410 58559, allgemeinmedizin@uke.de)

Für die betriebsärztliche Untersuchung, die Studierende vor Eintritt in die Behandlungskurse durchführen lassen müssen, ist der Betriebsärztliche Dienst des UKE verantwortlich.

Kontakt: Betriebsärztlicher Dienst (+49 40 7410 52195, betriebsaerzte@uke.de)

ANTRAG AUF HÄRTEFALLBEHANDLUNG ODER NACHTEILSAUSGLEICHENDE MAßNAHMEN

Studierende mit anhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, einer Behinderung oder anderen einschränkenden Lebensumständen, können einen Antrag auf nachteilsausgleichende Maßnahmen bzw. Härtefallbehandlung an den Prüfungsausschuss der Medizinischen Fakultät stellen. Wenn der Antrag und die dazugehörenden Nachweise rechtzeitig zu Semesterbeginn eingereicht werden, können bei Bedarf Anpassungen im individuellen Stundenplan oder im persönlichen Prüfungsablauf bewilligt werden. Hierbei handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

Das Antragsformular für eine Härtefallbehandlung oder einen Nachteilsausgleich ist auf der UKE-Website zu finden.

9.7 Wohnen

Informationen rund um das Thema Wohnen erhalten Studierende beim Beratungszentrum Wohnen – BeWo des Studierendenwerks.

Kontakt: BeWo (+49 40 41902 268, bewo@stwhh.de)

10. Studentisches Leben

10.1 Blutspenden im UKE

80 Prozent aller Deutschen brauchen mindestens einmal in ihrem Leben Blut oder Medikamente, die aus Blutplasma hergestellt werden. Damit für jeden Notfall die passende Blutkonserve vorrätig ist, zählt jede:r Blutspender:in.

Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene problemlos Blut spenden. Männer alle acht, Frauen alle zwölf Wochen. Blutspender:innen erhalten ab der zweiten Vollblutspende eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 23 €.

Kontakt: Blutspendedienst (+4940 7410 52616, blutspende@uke.de)

10.2 Der Zahnmedizinische Austauschdienst

Der Zahnmedizinische Austauschdienst (ZAD) wurde 1981 von Studierenden für Studierende gegründet. Er ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bonn. Der ZAD hilft jungen deutschen Zahnmediziner:innen. die eine Famulatur im Ausland machen möchten, bei der Planung und Realisierung ihres Vorhabens. Die Auslandsfamulatur bietet die Möglichkeit, freiwillig und unentgeltlich im Ausland zu praktizieren und zu assistieren. So kann schon während des Studiums selbstständig und eigenverantwortlich behandelt werden und ein "Blick über den Tellerrand" auf die zahnmedizinische Versorgung in anderen Ländern geworfen werden.

Der ZAD arbeitet eng mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zusammen, der einen Verwaltungskostenzuschuss gewährt und unter

best. Voraussetzungen Reisekostenzuschüsse an Zahnmedizinstudierende zahlt, die im außereuropäischen Ausland famulieren wollen.

Zu den Aufgaben des ZAD gehört auch die Vermittlung ausländischer Zahnmedizinstudierender und Jungapprobierter an eine deutsche Universität. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung erhalten.

Der ZAD ist durch seine intensive Mitarbeit in der „International Association of Dental Students“ (IADS) und bei „Young Dentists Worldwide“ (YDW) Teil eines Netzwerkes, das auf internationaler Ebene den Austausch junger Akademiker:innen fördert.

Zudem fördert der ZAD international den Aufbau und die Betreuung von Zahnstationen in Entwicklungsländern. Durch den Ausbau dieser Aktivitäten in Entwicklungsländern leistet er als gemeinnützig anerkannter Verein einen aktiven Beitrag zum "Dienst am Menschen".

Kontakt: ZAD (+49 228 8557 44, zad@fvdz.de)

10.3 Fachsprachenkurse für Studierende

Das Sprachenzentrum der Universität Hamburg bietet speziell auf Mediziner:innen zugeschnittene fachspezifische Sprachkurse. In diesen Kursen wird unter anderem das Arzt-Patienten-Gespräch, medizinisches Fachvokabular sowie das Lesen von Fachartikeln geübt. Die Kurse werden in den Fachsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Türkisch, Portugiesisch sowie Deutsch als Fremdsprache angeboten.

Das Sprachenzentrum bietet auch fachübergreifende Kurse für die Bereiche Studium, Akademische Sprache, Beruf und Auslandsaufenthalte in

verschiedenen Sprachen an. Für diese Kurse erhalten die Studierenden Leistungsnachweise und Kreditpunkte, die Kurse sind kostenlos.

Kontakt: Sprachenzentrum (+49 40 42838 2342, sz@uni-hamburg.de)

10.4 UKE Alumni Hamburg-Eppendorf e.V.

In anderen Ländern hat sie schon eine lange Tradition: die Alumniarbeit. Der 2016 gegründete UKE Alumni Hamburg-Eppendorf e.V. verbindet am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Ehemalige und Absolvent:innen mit denen, die heute am UKE studieren, forschen und arbeiten!

Studierende absolvieren einen intensiven Lebensabschnitt am UKE und wir möchten zu einer optimalen Betreuung und Förderung unseren Beitrag leisten. So veranstaltet das UKE u. a. eine Feier zum Bestehen der Z1-Prüfung, sponsert den Examensball und vergibt Stipendien.

Alumni-Mitglieder werden exklusiv zu unseren Veranstaltungen eingeladen. Das Erika-Haus (Gebäude W29) ist unser Kommunikationszentrum. Hier und in den verschiedenen Fachabteilungen des UKE finden in der Regel unsere Alumni-Stammtische statt – spannende Vorträge und Einblicke in die Kliniken und Institute.

Ein besonderes Highlight sind die alljährlich stattfindenden Alumni-Tage. Sie dienen der interdisziplinären Weiterbildung und dem intensiven Austausch untereinander. Mitglieder des Lehrkörpers des UKE bieten Vorträge an.

Der Freundes- und Förderkreis des UKE, mit dessen Unterstützung der Alumni-Verein gegründet wurde, organisiert des Weiteren regelmäßig die Ausstellung UKE Art mit künstlerischen Werken UKE-Angehöriger im Herbst

sowie die Verleihung von Promotionspreisen für herausragende Dissertationen an der Medizinischen Fakultät im Dezember jeden Jahres.

Für die Zeit des Studiums und die ersten zwei der beruflichen Tätigkeit bezahlen Studierende keinen jährlichen Mitgliedsbeitrag!

Weitere Informationen dazu unter www.uke-alumni.de.

UKE Alumni

Kontakt: UKE Alumni (+49 40 7410 58672)